

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katrin Bordne 563 5897 katrin.bordne@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0812/23/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2023	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
02.11.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der CDU-Fraktion „Hochwasser und dessen Folgen“ vom 11.08.2023 (VO/0812/23)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion „Hochwasser und dessen Folgen“ vom 11.08.2023 (VO/0812/23)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Antworten

Frage 1:

Welche baulichen Maßnahmen wurden konkret betrachtet, die infrage kämen für Deiche, Schutzmauern und Überflutungsgebiete?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt werden an folgenden Gewässern / HotSpots vertiefte Analysen durchgeführt:

Beyenburg

Für die erste Phase (Machbarkeitsstudie) des Hochwasserschutzes Beyenburg steht eine Fertigstellung der Berichte unmittelbar bevor. Diese beinhalten eine detaillierte hydraulische Berechnung für unterschiedliche Ausführungsvarianten einer Hochwasserschutzmauer und die Wirkung einer Retentionsfläche. Die Berechnungen für die Nutzung eines Stollens als Bypass und Hochwasserentlastungsstollen laufen derzeit noch. Ebenso wird der Einsatz von mobilen Hochwasserschutzanlagen geprüft. Der aktuelle Stand zur Machbarkeitsstudie wird den Bürger*innen am 13.10.2023 und der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg am 21.11.2023 vorgestellt. Nach Abschluss aller Untersuchungen werden die Ergebnisse den Bürger*innen ergänzend in einem nächsten Termin vorgestellt. Dies wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 sein.

Schwarzbach

Für den Schwarzbach wurde das hydrologische Modell auf den aktuellen Kenntnisstand aktualisiert. Ziel ist die Überprüfung mehrerer möglicher Projektstandorte für den Wasserrückhalt. Hierzu zählen zwei klassische Rückhaltebecken, eine multifunktionale Fläche (Schwammstadtprinzip) und deren sinnvolle Kombination. Weiterhin konnte bereits eine Optimierung der Abflusssituation im Bereich Schwarzbach / LIDL umgesetzt werden.

Leimbach

Für den Leimbach werden aktuell Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum in Form von klassischen Rückhaltebecken bzw. dezentralem Rückhalt (multifunktionaler Nutzung) vom Quellbereich bis zur Mündung (inkl. der Nebengewässer) sowie zum Rückhalt von Direkteinleitungen von Flächen der Autobahn überprüft.

Mirker Bach

Das Projekt Hochwasser-/Regenrückhaltebecken Bornberg wird aktuell baulich umgesetzt. Hier wird eine Vielzahl flussabwärtsliegender HotSpots signifikant entschärft. Das Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt von Wupperverband, der Stadt Wuppertal und der WSW. Die WSW bauen parallel zum HRB/RRB Bornberg einen Regenwasserkanal in der Uellendahler Straße. Wenn Becken und Kanal fertig gestellt sind, können bei Hochwasser- oder Starkregenereignissen Abflüsse aus dem Mirker Bach und/oder der Kanalisation zukünftig in dem Becken zwischengespeichert werden, so dass das Risiko für Überflutungen bzw. Überschwemmungen an diesem Standort und unterhalb am Mirker Bach deutlich gemindert ist. Zusammen mit der Kanalbaumaßnahme der WSW in der Uellendahler Straße leisten beide Projekte einen großen Beitrag zum kombinierten Hochwasser- und Überflutungsschutz der Stadtteile Uellendahl und Elberfeld. Das Projekt ist somit ein wichtiger Meilenstein zur Hochwasser- und Überflutungsvorsorge der Stadt. Zusätzlich läuft eine Prüfung der Standsicherheit der Ufermauern.

Kohlfurth

Im Bereich der Kohlfurth werden ein Projekt zur Verbesserung des Abflusses durch eine Optimierung der Gewässerführung im Bereich der Schnellstraße geprüft sowie die Nutzung einer Fläche zur Schaffung von Retentionsraum für den bebauten Bereich der Kohlfurth.

Auch die Fortsetzung der Renaturierung der Wupper im Bereich Kohlfurth ist geplant (Grüner Hochwasserschutz).

Lüntenbeck

Im Bereich der Lüntenbeck findet derzeit im Auftrag der WSW eine Machbarkeitsstudie statt, um Maßnahmen für einen Hochwasserschutz zu identifizieren. Hierbei sind insb. das Schloss Lüntenbeck, aber auch der verrohrte Verlauf der Lüntenbeck Gegenstand der Betrachtungen.

Eskesberger Bach

Außerdem befindet sich ein Projekt zum Ausbau und der Entschärfung des Eskesberger Bachs im ersten Stadium einer Planung. An der Planung sind die WSW und der Wupperverband federführend beteiligt.

Weitere Maßnahmen, die begonnen oder umgesetzt wurden, werden unter der Beantwortung zu Frage 5 aufgelistet.

Frage 2:

Werden die erforderlichen Maßnahmen nach Stadtteilen sortiert aufgestellt und wann wird diese Auflistung veröffentlicht? (Insbesondere auch die am meisten betroffenen Bereiche Beyenburg, Kohlfurth und Morsbachtal)

Antwort:

Die Maßnahmen des Hochwasserschutz-Prioritätenkonzeptes (HPK) können entsprechend aufgelistet und dargestellt werden. In den Anlagen 1-1 und 1-2 sind die im Rahmen der Drucks.-Nr.: VO/1602/21 veröffentlichten entsprechenden Aufstellungen beigefügt. In der Karte in Anlage 1-1 werden die 41 HotSpots dargestellt, drei davon wurden nach dem Hochwasserereignis 2021 ergänzt. Die drei neuen HotSpots liegen im Einzugsgebiet der Gewässersysteme Schwarzbach, Mählersbeck und Eskesberger Bach. In der beigefügten Liste (Anlage 1-2) aus dem HPK sind nur die im Rahmen der Erstellung des HPKs identifizierten 38 HotSpots dargestellt. Weiterführende Informationen zum Hochwasserschutz-Prioritätenkonzept finden sich in den weiteren Anlagen zur Drucks.-Nr.: VO/1602/21.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden bereits als erforderlich beschlossen?

Antwort:

Mit Ratsbeschluss vom 21.12.2021 (Drucks.-Nr.: VO/1602/21) wurde sowohl das Hochwasserschutz-Prioritätenkonzept und dessen Weiterentwicklung als auch das „Verstetigungskonzept“ des Starkregenrisikomanagements und seine Fortschreibung als erforderlich beschlossen. Die Entschärfung der identifizierten HotSpots an Gewässern wird als erforderlich erachtet, hierbei handelt es sich jedoch um eine Generationen- und Gemeinschaftsaufgabe. Welche der identifizierten HotSpots derzeit in Bearbeitung sind, wird im Rahmen der Beantwortung von Frage 1 dargestellt. Welche konkreten Einzelmaßnahmen schließlich zur Entschärfung der HotSpots führen werden, bedarf weiterer Prüfschritte. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen kann nur vor dem Hintergrund ausreichender Flächenverfügbarkeiten sowie entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen

erfolgen. Welche Gewässersysteme derzeit betrachtet werden und welche HotSpots damit bearbeitet werden, ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 5.

Frage 4:

Welche Maßnahmen werden zusätzlich als Eigensicherung den Bürgern nahegelegt?

Antwort:

*Prinzipiell können Hochwasser bzw. Überflutungen infolge von Starkregenereignissen jeden treffen. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) besteht für alle Personen, die von Hochwasser bzw. Starkregen betroffen sein können, die Verpflichtung zum Ergreifen geeigneter Vorsorge- und Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus ist in der Satzung zur Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal vorgeschrieben, dass sich Grundstückseigentümer*innen gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal schützen müssen.*

*Eigenvorsorge dient der größtmöglichen Schadensbegrenzung, einen hundertprozentigen Schutz gegen Hochwasser und seine Folgen gibt es jedoch auch hierbei nicht. Ein wesentlicher Bestandteil der Eigenvorsorge ist die Recherche von Informationen (v.a. aus der Starkregengefahrenkarte sowie zur Bestandssituation), um Wissen über die eigene potentielle Gefahrenlage, mögliche Schutzmaßnahmen und erforderliche Verhaltensweisen im Ernstfall zu erlangen. Die daraus abgeleitete Verhaltensvorsorge für den Ernstfall und die Entwicklung eines persönlichen Notfallplans kann das Schadensrisiko deutlich mindern und in besonderen Fällen sogar lebensrettend sein. Bauliche Vorsorge dient in erster Linie der Minimierung des individuellen Risikos, meist durch Objektschutzmaßnahmen. Risikovorsorge hat i.d.R. zum Ziel, durch entsprechende Absicherung im Schadensfall eine finanzielle Entschädigung durch eine Versicherung zu erhalten. Den Bürger*innen wird eine individuelle Haus- und Grundstücksanalyse nahegelegt. Bei dieser gilt es ausgehend von den Gefährdungen durch Flusshochwasser, Starkregen, Grundwasser und Kanalarückstau systematisch alle potentiellen Eindringwege und Auswirkungen des Wassers zu identifizieren. Die erkannten Schadenspotentiale ermöglichen das Ableiten einer Strategie zur Risikominimierung. Da keine Universallösung angeboten werden kann, findet sich auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter dem Stichwort „Eigenvorsorge beim Schutz vor Hochwasser/ Starkregen“ eine Zusammenstellung wichtiger Informationen und weiterführender Links. Dort ist beispielsweise auch die Website zum Hochwasser-Pass verlinkt. Mithilfe des „Hochwasser-Pass“ kann kostenpflichtig eine fundierte Risikoeinschätzung durch eine sachkundige Person und kostenpflichtige Ausstellung eines Hochwasser-Passes erfolgen. Bei baulichen Vorsorgemaßnahmen ist zu beachten, dass durch diese Maßnahmen Dritte nicht nachteilig beeinflusst werden dürfen. Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen, sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.*

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden begonnen oder sind vielleicht schon erledigt, bezugnehmend auf die Drucksache VO/1602/21 Hochwasserschutzprioritätenkonzept?

Antwort:

Das Projekt Hochwasser-/Regenrückhaltebecken Bornberg sowie parallel dazu der Bau des Regenwasserkanals in der Uellendahler Straße wird aktuell baulich umgesetzt. Hier wird eine Vielzahl flussabwärtsliegender HotSpots signifikant entschärft.

Die Behandlung der Hochwasserschäden am Morsbach wurde umgesetzt.

Der gesamte Morsbach ist ca. 15 km lang (= d.h. er hat 30 km Ufer). Davon liegen die untersten 5,7 km im Stadtgebiet von Wuppertal (nur rechtes Ufer), d.h. etwa 19 % der Gesamtlänge, 71 % der Ufer liegen auf dem Stadtgebiet von Remscheid.

Seit Juli 2021 wurden insgesamt 25 Schäden am Wuppertaler Morsbach durch Bürger gemeldet. Von diesen sind alle Schäden durch die Gewässerunterhaltung des Wupperverbands beseitigt bzw. repariert worden. Eine Übersichtskarte der an den Wupperverband gemeldeten Schäden findet sich in Anlage 1-3. In grün werden die beseitigten/ reparierten Schäden dargestellt. Der pinke Punkt stellt eine neu hinzugekommene Meldung dar, die zeitnah bearbeitet wird. Es handelt sich hierbei um einen Sturzbaum. In der Anlage 1-3 werden außerdem die Arten der Schadens-Meldungen am Morsbach exemplarisch dargestellt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen stehen noch zur Diskussion oder haben weitreichendere Auswirkung auf die Stadtplanung?

Antwort:

Um das Thema des Hochwasser- und Überflutungsschutzes unter dem Aspekt der Stadtplanung/Stadtentwicklung zu betrachten und sich auf der konkreten Projektebene zu nähern, wird die Verfolgung eines integrierten Ansatzes vorgeschlagen. Neben der Berücksichtigung relevanter Belange des Hochwasserschutzes sollen auch Aspekte des Klimaschutzes- und der Klimafolgenanpassung sowie der Festsetzung von Standards in den Bauleitplanverfahren in einem integrierten Handlungsprogramm zusammengefasst werden.

Um diese integrierten Ziele zu verfolgen, wurde die Überführung der Arbeitsgruppe (AG) „Schwammstadt“ in die AG „Wassersensible Stadtentwicklung“ vorgenommen. Durch die breitere inhaltliche Ausrichtung, werden nicht nur Aspekte der lokalen (Zwischen)Speicherung von Wasser bei Starkregenereignissen berücksichtigt, sondern auch die Entwicklung einer blau-grünen Infrastruktur für die Gesamtstadt Wuppertal entwickelt. Durch die Erarbeitung von Standards im Bauleitplanverfahren sollen die Erkenntnisse des Hochwasserschutzes bei der Neuplanung von Entwicklungsgebieten eingesteuert werden können.

Am 22.3.2023 tagte die durch den Geschäftsbereich 3 der Stadt Wuppertal organisierte AG „Wassersensible Stadtentwicklung“ erstmalig. Durch eine breite Beteiligung der VertreterInnen der Verwaltung aus den Fachressorts 101, 102, 103, 104, 105 und 106 sowie der WSW, WAW und des Wupperverbandes wurde sichergestellt, dass eine breite Diskussionsbasis der jeweiligen, fachspezifischen Anforderungen gewährleistet war. Das Ressort 101 stellte neben einer Analyse des Ist-Zustandes auch eine mögliche Herangehensweise für die weitere Entwicklung der „Schwammstadt Wuppertal“ vor. Mit Hilfe von „Pilotprojekten“ soll in den besonders von Hochwasser betroffenen Gebieten bereits jetzt die Ideen der „Wassersensiblen Stadtentwicklung“ umgesetzt werden. Dazu sollen u.a. Projekte der Städtebauförderung, wie die Aue in Wuppertal Elberfeld oder die Rudolf-Herzog Straße in Wuppertal-Barmen weiter qualifiziert werden.

Darüber hinaus wird eine enge Verzahnung mit weiteren Projekten (z.B. Digitalen Zwilling und der Smart City Wuppertal) angestrebt, so dass auch komplexe Sachverhalte mit Hilfe von digitalen Simulierungstools und künstlicher Intelligenz analysiert und innerhalb von konkreten Projekten simuliert werden können.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sollen die „AG Wassersensible Stadtentwicklung“ sowie die Erstellung eines übergeordneten Handlungsprogramms „wassersensible Stadtentwicklung“ im Geschäftsbereich 3, Ressort für Stadtentwicklung und Städtebau (101) angesiedelt werden.

Dafür wurden für die Projektleitung ein Stellenmehrbedarf und entsprechende Finanzmittel für das o.g. Handlungsprogramm angemeldet. Ob diese Ressourcen jedoch aufgrund der schwierigen Haushaltslage der nächsten Jahre genehmigt werden können und ob sich bedingt durch den Weggang des Herrn Beigeordneten Minas Veränderungen ergeben, ist abzuwarten.

Allgemeine Hinweise zu den Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Hochwasser- und Starkregenvorsorge und der Weg Wuppertals hin zu einer wassersensiblen Stadt ist eine Generationen- und Gemeinschaftsaufgabe. Wuppertal besitzt durch das Hochwasserschutz-Prioritätenkonzept, die Starkregengefahrenkarte und das Starkregenrisikomanagement solide Grundlagen zur Starkregen- und Hochwasservorsorge. Die effektive Nutzung kann allerdings nur entsprechend der vorhandenen Ressourcen bei allen Akteuren erfolgen. Auch die in der Beantwortung der Fragen dargestellten Maßnahmen können nur vorbehaltlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bei allen Beteiligten weiter vorangetrieben, geprüft und schließlich umgesetzt werden. Außerdem kann der Hochwasser- und Starkregenschutz nur erfolgen, wenn die Flächenverfügbarkeit gegeben ist.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es notwendig, dass auf Landes-/Bundesebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine effizientere Bearbeitung ermöglichen.

1. Hierbei spielt das Thema Förderungen/ Förderrichtlinien - insbesondere für finanziell schwächer aufgestellte Kommunen - eine entscheidende Rolle. Bislang werden als Fördergrundlage zumeist Hochwasserschutzmaßnahmen bis zur Sicherstellung des HQ100-Schutzes (vergleichbar mit Starkregenindex 7) gefördert. Ein Schutz vor Extremwetterereignissen, wie aus den Jahren 2018/2021 und daraus resultierende Hochwasser (Starkregenindex 11/ Starkregenindex 10), ist bisher nicht förderfähig. Es bräuchte also Förderrichtlinien, die bei Bedarf (Bsp. hohes Gefährdungspotential) die Entschärfung von Gefahrensituationen über das HQ₁₀₀-Niveau hinaus unterstützen. Kanalbau- und Regenrückhaltemaßnahmen aus dem Siedlungswasserbereich sind bisher nicht förderfähig, da Sie dem Gebührenhaushalt unterliegen. Zukünftig sollten auch Maßnahmen der Siedlungsentwässerung förderfähig sein, wenn sie maßgeblich zum Starkregen- und Hochwasserschutz beitragen. Es bräuchte hierzu neue Förderrichtlinien zur Starkregenvorsorge im Bereich der Siedlungsentwässerung. So könnten zusätzliche Anreize zum Bau von kombinierten Hochwasser- und Regenwasserrückhaltebecken geschaffen werden.
2. Im Zusammenhang mit einem „grünen Hochwasserschutz“ und zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum wäre es auch notwendig, einen Gewässerrandstreifen (5 m im Innen- / 10 m Außenbereich) wieder im Landeswassergesetz NRW verbindlich vorzugeben. Die Renaturierung von Gewässern mit der Schaffung eines zusätzlichen Retentionsraums ist i.d.R. kostengünstiger und erzeugt mehrfach positive Auswirkungen bzgl. Gewässerökologie, Biodiversität, Klimawandelanpassung, und Freiraumentwicklung.

3. Ebenso ist es aus der Sicht der Verwaltung erforderlich, dass das Vorkaufsrecht gem. § 99a WHG für Grundstücke, die für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigt werden, durch das Land NRW stärker genutzt wird. Die Flächenverfügbarkeit ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für einen effektiven Hochwasserschutz.

Das Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge muss mit dem Ziel einer wirksamen Anpassung an den Klimawandel auch in der Haushaltsaufstellung Berücksichtigung finden. Die Gemeinschafts- und Generationenaufgabe ist nur effektiv leistbar, wenn alle relevanten Akteure mit den erforderlichen Ressourcen (Personal/Finanzen) ausgestattet sind.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlagen

Anlage 1-1 Karte 38 HotSpots

Anlage 1-2 Liste 38 HotSpots

Anlage 1-3 Informationen zur Schadensbeseitigung am Morsbach